
Antragsteller/in (auch juristische Person)

Postleitzahl, Ort, Datum

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Antrag auf Erteilung oder Erweiterung einer Erlaubnis nach § 34 i der Gewerbeordnung

1. Personalien des Antragstellers bzw. des Vertreters der juristischen Person (Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen oder sind Personen mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragt, so sind die Angaben nach Nr. 1 dieses Antrages für jede Person zu machen).

Name u. Vorname(n):(bei Abweichungen vom Namen auch Geburtsname)

Familienstand:

ledig/verh./verw./gesch.*)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Wohnort und Wohnung:

(bei Ausländern auch Heimatanschrift)

Aufenthalt in den letzten fünf Jahren:

von

bis

Aufenthaltsort:

Derzeitiger Beruf:

Wo soll das Gewerbe ausgeübt werden?

Sind sie zurzeit bereits als Gewerbetreibender tätig?

ja/nein *)

Falls Ja, welcher Art und Zeitpunkt der Anmeldung

Wurde bereits eine Tätigkeit als Geschäftsführer einer GmbH, als persönlich haftender Gesellschafter einer OHG oder KG oder als Inhaber eines Einzelunternehmens in den letzten fünf Jahren ausgeübt?

ja /nein *)

Firmenbezeichnung:

Firma:

eingetragen im Handels-/Genossenschaftsregister des Amtsgerichtes in

am/unter Nummer (ggf. Auszug aus dem Register beifügen)

*) Nicht zutreffendes streichen

2. Es liegt eine Erlaubnis nach altem Recht für die Darlehensvermittlung vor:

Ja, Erlaubnisdatum: _____

Nein

3. Dem Antrag beizufügende Unterlagen

- a) Auszug aus dem Handelsregister (nur bei dort eingetragenen juristischen Personen)
 - b) Führungszeugnis (Buchstabe O = für Behörden) ist beantragt / wird noch beantragt*)
 - c) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9 = für Behörden) ist beantragt / wird noch beantragt*)
 - d) Auskunft des Amtsgerichtes über Einträge im Schuldnerverzeichnis liegt bei / wird nachgereicht*) – erhalten Sie über www.vollstreckungsportal.de
 - e) Bescheinigung des Amtsgerichtes über Insolvenzfreiheit („Negativbescheinigung“) liegt bei / wird nachgereicht*)
 - f) Bescheinigung in Steuersachen liegt bei / wird nachgereicht*)
 - g) Nachweis über Berufshaftpflichtversicherung (§ 9 ImmVermV) liegt bei / wird nachgereicht*)
 - h) Nachweis über eine ununterbrochene Tätigkeit seit dem 21. März 2011 – „Alte-Hasen-Regelung“ in Form von Vertragskopien, Provisionsabrechnungen, Bescheinigungen von Kreditinstituten liegt bei / wird nachgereicht*)
- oder**
- i) Nachweis über die erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung nach den §§ 1 – 3 ImmVermV liegt bei / wird nachgereicht*)
- oder**
- j) Nachweis über erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem gleichgestellten Beruf (§ 4 ImmVermV) liegt bei / wird nachgereicht*)

4. Angaben zur Person

Ist bzw. war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig: Nein Ja

Aktenzeichen des Gerichtes oder d. Staatsanwaltschaft

Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen
bei einer gewerblichen Tätigkeit:

Nein Ja

Aktenzeichen des Gerichtes oder der Behörde

Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach
§ 35 der Gewerbeordnung:

Nein Ja

Aktenzeichen der Behörde

5. Angaben zum Betrieb

Betriebsstätte:

Straße, Hausnummer, Ort, Telefon

*) Nicht zutreffendes streichen

Mit der Leitung des Betriebes wird beauftragt (Angaben wie unter Nr. 1 des Antrages - ggf. auf gesondertem Blatt)

Name und Vorname (zusätzlich Angaben nach Nr. 1 des Antrages)

Zweigniederlassung/en soll/en errichtet werden in:

Personalien für jeden Leiter einer Zweignid. (zusätzlich nach Nr. 1 des Antrages)

Personalien für jeden Leiter einer Zweigniederlassung wie nach Nr. 1 dieses Antrages

6. Angaben zum Umfang der Tätigkeit

Mit der Vermittlung von Immobiliendarlehen sind im Unternehmen der gewerbetreibenden Person/Firma insgesamt _____ Personen beschäftigt.

- Die antragstellende Person/Firma übt die Immobiliendarlehensvermittlung schwerpunktmäßig aus.
- Die antragstellende Person/Firma übt die Immobiliendarlehensvermittlung nur nebenbei aus. Die überwiegende Tätigkeit besteht in der
- Vermittlung von Versicherungen (§ 34 d GewO)
- Vermittlung von Immobilien (§ 34 c GewO)
- _____
Beschreibung der Tätigkeit(en)
- Es ist ausschließlich oder überwiegend die Tätigkeit des Honorar-Immobiliendarlehensberaters/der Honorar-Immobiliendarlehensberaterin geplant.

7. Art der Tätigkeit, für die die Erlaubnis beantragt wird

Vermittlung des Abschlusses von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen im Sinne des § 491 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Immobiliendarlehensvermittlung) oder Beratung Dritter zu solchen Verträgen (Honorar-Immobiliendarlehensberatung).

(= Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen)

Ich versichere/wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Die Hinweise unter Punkt 8. habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift

8. Hinweise für den Antragsteller/ die Antragstellerin

Nach § 11 a GewO führen die Industrie- und Handelskammern ein Vermittlerregister. Nach § 34 i Abs. 8 GewO müssen sich Gewerbetreibende nach dieser Vorschrift unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in dieses Register eintragen lassen. Ferner müssen sie die unmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung mitwirkenden oder die in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortlichen Personen unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Register nach § 11 a Absatz 1 eintragen lassen und Änderungen gegenüber den im Register gespeicherten Daten der Registerbehörde unverzüglich mitteilen.

Die Erteilung der Erlaubnis ist kostenpflichtig. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes am 21. März 2016 ist eine abschließende Gebührenregelung noch nicht getroffen. Ein Kostenbescheid ergeht zu gegebener Zeit.

Bei der Berufsausübung sind diverse Pflichten nach der Gewerbeordnung und der Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung (ImmVermV) zu beachten:

- Mitteilungspflichten gegenüber der Erlaubnisbehörde (§ 7 ImmVermV).
- Verhaltenspflichten nach den §§ 12 bis 14 ImmVermV (Verbot der Annahme von Geldern des Darlehensnehmers, Aufzeichnungs- u. Aufbewahrungsvorschriften).
- Anzeigepflichten beim Wechsel von Vertretungsberechtigten juristischer Personen (Geschäftsführer), Betriebs- oder Zweigniederlassungsleitern nach § 17 ImmVermV.
- Besondere Pflichten für Honorar-Immobiliendarlehensberater nach § 34 i Abs. 5 GewO

Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbuße geahndet werden können.

ACHTUNG: Gemäß § 160 Abs. 2 GewO erfolgt bei Erlaubnisinhabern einer Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 Satz 1 GewO keine Prüfung der Zuverlässigkeit oder der Vermögensverhältnisse! Es sind die Unterlagen ab Ziffer 3 g) einzureichen.

Den Antrag senden Sie bitte an den:

Kreisausschuss des Landkreises Gießen
FD 14 - Aufsichts- und Ordnungswesen
Sachgebiet Gewerbewesen
Riversplatz 1-9

35394 Gießen